

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz
Lothar Kuhn

Mitglieder
Uwe Ahlers
Lothar Dippe
Hans-Joachim Große
Birgit Harder
Kathrin Krausche
Thomas Petzold
Anne Schudde

Protokollant
Kathrin Zacher

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Rita John	entschuldigt
David Marzahn	entschuldigt

Gäste:

Frau Naßut, Herr Comesaña

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über nicht öffentliche Beschlüsse der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske 019.07.324/22
- 6.2 Einsatz Kurkartenkontrolle 019.07.330/23
- 6.3 Finanzielle Unterstützung an den Heimatverein Dranske e.V. 019.07.331/23
- 6.4 Billigung der Eilentscheidung zur finanziellen Unterstützung zur Sicherstellung der Öffnungszeiten im Museum Dranske 2022 019.07.312/22-01
- 6.5 Sachstandsbericht über das Projekt Golfplatz/Golfvillage
- 6.6 Beratung über weitere Verfahrensweisen zu den B-Plänen Bug
- 6.7 Beratung zur weiteren Verfahrensweise zum Bauvorhaben Maritime Achse
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Abschluss eines Gestattungsvertrags zur Nutzung einer Teilfläche aus dem Flurstück 6/8, Gemarkung Lancken, Flur 1 019.07.320/22

12.2	Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 5/72 und 5/354, Gemarkung Lancken, Flur 1	019.07.332/23
12.3	Beschluss über die Anpassung des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Dranske und der Vorpommerschen Erschließungsgesellschaft vom 12.6.2017 (2. und 3. BA Lancken)	019.07.321/22-01
12.4	Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 "Landhotel Starrvitz"	019.07.327/23
12.5	Verpachtung von Teilflächen aus dem Flurstück 4/2, Gemarkung Dranske, Flur 1	019.07.274/22-04
13	Vergabeangelegenheiten	
13.1	Beschluss über die Vergabe von Planungsaufträgen zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 "Landhotel Starrvitz"	019.07.328/23
13.2	Vergabe eines Nachtrages zur Bauleitplanung 2.Änderung B-Plan 23 "Hiddenseeblick" in Bezug auf die naturschutzrechtliche Bearbeitung.	019.07.333/23
14	Personalangelegenheiten	
14.1	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister	019.07.335/23
15	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
16	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig mit 2 Enthaltungen bestätigt.

Es liegt ein Antrag auf Teilnahme eines Bürgers an der Beratung und Beschlussfassung vom TOP 12.2 im geschlossenen Teil der GV-Sitzung vor.

Herr Ahlers stellt den Antrag auf Teilnahme des Bürgers an der Beratung, nicht aber an der Beschlussfassung.

Herr Kuhn ist der Auffassung, dass sowohl an der Beratung als auch an der Beschlussfassung eine Teilnahme im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ausgeschlossen ist.

Über den Antrag auf Teilnahme am TOP 12.2 wird abgestimmt:

4 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Damit hat der Antrag auf Teilnahme keine Mehrheit erhalten.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 01. Dezember 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über nicht öffentliche Beschlüsse der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Februar 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung des Betriebes bezüglich der Stellplätze und bautechnischer Sanierungsmaßnahmen im Bestand, Ergänzungsbau Fasssauna (Campingplatz)
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer freistehenden Markise für Sitzplatzüberdachung (Hafen Kuhle)
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung einer Wohnung im Obergeschoss zu einer Ferienwohnung

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Gebäudeanbau Wohnhaus und Garage
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Restaurant

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Kranz für Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Höhe von 60,00 €
- Verpflegung für Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Höhe von 98,01 €
- Verpflegung für Beratung Teerhafen Bug in Höhe von 15,82 €
- Präsent zur Verabschiedung der Geschäftsführerin des Landschaftspflegeverbandes in Höhe von 20,00 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum 4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Weitere Informationen durch den Bürgermeister:

Öffnung der Gemeindebibliothek ab 01. April
Di 10.00-13.00 und Do 14.00 – 16.00 Uhr

Geldautomat EURONET ab 15.03.2023 am Parkplatz am Boddenufer

24.02.2023 erster „Stammtisch Heimat Dranske – und Bug“ um 19.00 Uhr im Alte Schule/Bürgerhaus

08.03.2023 Frauentags-Feier in der Aula ab 15.00 Uhr

Ab April „Bürgertreffen“ jeden ersten Montag im Monat im Jugendreff (03.04.2023 Start)

30.04.2023 Maibaumschmücken ab 17.00 Uhr auf dem ehem. Schulhof
Tanz in den Mai ab 18.00 Uhr auf dem Sportplatz

04.06.2023 Kindertags-Fest der Gemeinde Dranske ab 14.00 Uhr – ehem. Schulplatz

Auch für 2023 plant die Gemeinde Veranstaltungen für den Kultursommer

Vorgezogen Ausgleichsmaßnahmen notwendig im Ergebnis des Artenschutzgutachtens bei der 2. Änderung des B-Planes 23 (Neuntöter) – Reisig- und Totholzhaufen und „Dornigen Strauchpflanzungen“

Abnahme Erneuerung des Bürgersteiges in der Ringstraße nicht vor Ende Mai

Erlösauskehr an den Bund in Höhe von ca. 120.000 € entsprechend bestandskräftiger Zuordnungsbescheide

Vandalismus an Straßenbeleuchtung

NEU: Bürgerservice auf der Homepage des Amtes Nord Rügen - Tagesordnungen, Niederschriften und Beschlüsse von Sitzungen der GV und Ausschüssen, öffentliche Teile ab 2020
- auch über die Homepage der Gemeinde per Link abrufbar

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Ein Bewerber von Dranske wird gesucht.

Aufruf des Tourismusverbandes Rügen zu einer Ideenwerkstatt zur Einwohnerbeteiligung im Tourismus am 13.04.2023 16.00 – 21.00 Uhr - Parkhotel Bergen

Gemeinsame Resolution der BM von Rügen an die Bundesrepublik gegen das Vorhaben der Errichtung eines LNG-Terminals vor Rügens Küste unterzeichnet

5 Einwohnerfragestunde

- | | |
|--------------|---|
| Bürger 1 | erfragt, ob der schlechte Straßenzustand Ecke K2 in die Wittower Straße bekannt (Schlagloch) ist; Ablauf Gully ebenfalls Schlagloch. Wird es beseitigt? |
| Herr Kuhn | ist bekannt, Weitergabe ist an das Amt erfolgt – wird nachfragen
Bauhof ist schon informiert. Wärmere Jahreszeit ist aber abzuwarten. |
| Bürgerin 2 | Mit Beschluss vom 08.04.2021 sollte die Bürgerinitiative Lancken auf ihren Brief eine Stellungnahme erhalten – Fragen zur Wegeführung Strand, Golfplatzbau zeitliche Folge
23.05.2022 – im Brief steht nicht das drin, was beschlossen wurde |
| Herr Kuhn | Die Inhalte des Briefes wurden in der GV beraten und beschlossen.
Im Tagesordnungspunkt Sachstand Golfplatz/Golfvillage wird durch Herrn Comesaña informiert |
| Bürgerin 2 | Wurde der Finanz- und Hauptausschuss über das eigene Anliegen zu TOP 12.2 informiert, dieser hätte doch erstmal darüber beschließen müssen |
| Herr Kuhn | stellt klar, dass der Hauptausschuss darüber nicht befinden konnte, da der Antrag erst später gestellt wurde und zudem die Gemeindevertretung das oberste Gremium der Gemeinde ist und ihre Beschlüsse einer vorherigen Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses nicht bedürfen. |
| Bürgerin 3 | Der Link auf der Seite der Gemeinde funktioniert nicht |
| Herr Kuhn | erklärt, wie man zu den Bekanntmachungen, Protokollen der Gremien einzelner Gemeinden kommt.
schlägt der Bürgerin 3 vor, ihr nochmals persönlich zu zeigen, wo genau man diese Informationen erhalten kann |
| Herr Dippe | gibt es neue Info's zum Glasfaserausbau?
In Breege wurde eine Bürgerinformation rausgegeben, dass jetzt Förderanträge gestellt werden können, wo die Breitbandversorgung unter 50 Mbit liegt. Breege hat dies schon getan, was ist mit Dranske |
| Herr Kuhn | dazu ist nichts bekannt, wird im Amt erfragt. |
| Herr Petzold | sind die Beschädigungen an den Straßenlaternen versichert? |
| Herr Kuhn | Da es sich um Vandalismus und nicht um Verschulden der Gemeinde handelt, ist das nicht durch den KSA gedeckt |
| Bürger 4 | erfragt, wo die Laternen zerschossen worden sind |

- Herr Kuhn z. B. in der K. Liebknecht-Str., ab Einmündung in die Wittower Str. bis Höhe Kapelle, und im Rosa-Luxemburg-Ring (der ehemaligen Realschule) etc
- Bürger 1 besteht die Möglichkeit der Befestigung des Trampel->Weges vom Block (Wittower Str. 6) bis zum Norma.
- Herr Kuhn wird geprüft.
- .

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske 019.07.324/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 8.4.2021 den Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ in Dranske gefasst. Der Beschluss wurde vom 21.4.2021 bis 7.5.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Kosten wurden durch städtebaulichen Vertrag vom Vorhabenträger übernommen.

Am 21.4.2022 hat die Gemeindevertretung den Entwurf gebilligt und zu öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung bestimmt.

Die Planung wurde mit Schreiben vom 18.5.2022 angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in Zeit vom 23.5.2022 bis 8.6.2022 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 5.5.2022 bis 23.5.2022 ortsüblich durch Aushänge und ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.5.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 9.6.2022 bis 12.7.2022 im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal des Landes MV statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Amtes und im Internet unter www.b-planpool.de und im Bau- und Planungsportal des Landes MV. Die Ergänzung des Durchführungsvertrages wurde am 1.11.2022 ausgefertigt (Beschluss vom 29.9.2022)

Die eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung).

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Der Sachverhalt wird verlesen. Es gibt keine Fragen oder Meinungsäußerungen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 1. vereinfachten Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planergänzung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 12 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
- a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- EWE
- Deutsche Telekom Technik
- e.dis
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur

Planung:

- Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - IHK zu Rostock
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Gemeinde Altenkirchen
 - Gemeinde Wiek
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
 3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) , zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674 beschließt die Gemeindevertretung Dranske die 1. vereinfachte Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan für einen unbebauten Bereich östlich des bestehenden Boots-lagers und nördlich der Karl-Lieb knecht-Straße am östlichen Ortseingang von Dranske bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
 4. Die Begründung wird gebilligt.
 5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 1. vereinfachte Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit dem VEP und der Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Einsatz Kurkartenkontrolle

019.07.330/23

Bereits seit dem Jahr 2020 finanziert die Gemeinde Dranske zusammen mit den Gemeinden Breege, Putgarten und Wiek eine Stelle für die Kurkartenkontrolle.

Zuletzt war in der Sitzung am 24 September 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen worden, die anteiligen Kosten für 20 Stunden pro Woche ab dem 1. Mai 2021 befristet für 2 Jahre zu übernehmen.

Diese 2 Jahre laufen am 30. April 2023 aus. Insofern muss die Gemeinde sich neu entscheiden, ob sie die Kontrolle weiter möchte und in welchem Umfang.

Die bisherige Stelleninhaberin hat in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet. So konnten die Erträge kontinuierlich gesteigert werden.

2019	296.819,83 Euro
2020	399.832,62 Euro
2021	627.073,86 Euro
2022	621.185,83 Euro

Auf Grund der Erfahrungen der letzten 2 Jahre schlägt die Amtsverwaltung vor, die Stelle für die Kurkartenkontrolle zu entfristen. Dies erspart eine erneute Ausschreibung.

Sachverhalt wird verlesen. Es gibt keine Fragen. Herr Kuhn weist noch darauf hin, dass die Stelleninhaberin außerhalb der Saison auch im Amt Nord-Rügen tätig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt den unbefristeten Einsatz einer Kurkartenkontrolle und die Übernahme der anteiligen Personalkosten für 20 Stunden in der Woche ab dem 1. Mai 2023.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Finanzielle Unterstützung an den Heimatverein Dranske e.V.

019.07.331/23

Der Heimatverein Dranske e.V. hat im Januar 2023 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines Modell-Flugbootes Do 24 gestellt.

Gefördert werden sollen die Materialkosten im Höhe von 300,- €.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske ist eine Förderung möglich, da dabei die kulturelle und geschichtliche Identität der Gemeinde unterstützt wird.

Sachverhalt wird verlesen. Herr Kuhn weist darauf hin, dass die Gemeinde auch bei der Anschaffung andere Schiffsmodelle bereits unterstützt hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt, den Heimatverein Dranske e.V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 300,- € für die Materialkosten zum Bau eines Modell-Flugbootes Do 24 zu gewähren.

Das Modell selbst bleibt Eigentum der Gemeinde Dranske und ist eine Dauerleihgabe an den Heimatverein Dranske e.V.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Billigung der Eilentscheidung zur finanziellen Unterstützung zur Sicherstellung der Öffnungszeiten im Museum Dranske 2022 019.07.312/22-01

Der Heimatverein Dranske e.V. hat mit Schreiben vom 14.09.2022 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Sicherstellung der Öffnungszeiten im Museum Dranske für das Jahr 2022 gestellt

Die beantragten Mittel werden für die Sicherstellung der Öffnungszeiten des Museums und der Gästebetreuung als Ehrenamtspauschale für das Jahr 2022 verwendet. Anbei der Antrag sowie der eingereichte Finanzierungsplan.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske ist eine Förderung möglich, da dabei die kulturelle und geschichtliche Identität der Gemeinde unterstützt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dranske fasste im Zuge einer Eilentscheidung am 10.11.2022 einen (einstimmig) zustimmenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske billigt die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur finanziellen Unterstützung des Heimatvereins Dranske e.V. für die Sicherstellung der Öffnungszeiten im Museum Dranske im Jahr 2022 in Höhe von 1.040,- € (100%) zu gewähren, da es sich hier um einen speziellen Einzelfall gemäß der § 3 Abs. 3 der Förderrichtlinie handelt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Sachstandsbericht über das Projekt Golfplatz/Golfvillage

Frau Naßut (Architektin) und Herr Comesaña (Vorhabenträger) erhalten das Wort.

Weitere Ausgleichsflächen sind vorbereitet. Dazu gehören die Mähwiesen nördlich Grundstücksgrenze. Die Heckenpflanzen sollen im Frühjahr abgenommen werden. Es wurde ein Ersatzteich angelegt. Damit sind 30 % der erforderlichen Kompensationspunkte erbracht. Der Bauantrag für den Golfplatz ist in dieser Woche in die Post nach Bergen gegangen. Die Erschließungsarbeiten für das Golfvillage sind abgeschlossen. Es wird auf die Genehmigung gewartet, einen Teich zuschütten zu können.

Der Vorhabenträger ist in der Planung 1 ½ Jahre voraus.

Herr Ahlers erfragt, ob in der aktuellen Planung der Hubschrauberlandeplatz enthalten ist.

Frau Naßut und Herr Comesaña stellen klar, dass in der Planung ein Hubschrauberlandeplatz nie festgeschrieben war. Es ist eine Fläche vorgesehen, die das Landen eines Hubschraubers ermöglicht. Für die Festschreibung eines Hubschrauberlandeplatzes wäre eine B-Planänderung notwendig (Auskunft des Amtes).

Es kann sofort mit dem Bau des Golfplatzes begonnen werden, wenn die Genehmigung des Bauantrages erfolgt ist.

6.6 Beratung über weitere Verfahrensweisen zu den B-Plänen Bug

Auf der letzten HA-Sitzung wurde durch Herr Große beantragt, die B-Pläne 10 und 11 als Beratungspunkt auf die Gemeindevertretersitzung zu nehmen. Diese B-Pläne wurden auch immer in Zusammenhang mit dem Bau des Golfplatzes gesehen.

Seit vielen Jahren ist auf dem Bug nichts passiert. Es stellt sich die Frage, ob der Bau eines Golfplatzes überhaupt noch Sinn macht, wenn er nicht betrieben werden kann.

Der Investor des Golfplatzes hat sich entschlossen, für die ersten 2 Jahre eine Betreibergesellschaft für den Golfplatz zu bilden.

Dem Eigentümer des Bugs müsste dringend eine noch festzulegende Frist, vielleicht bis zum Jahresende, für eine Realisierungsvorlage gesetzt werden.

Der Eigentümer muss angeschrieben werden und in Verzug gesetzt werden.

Herr Ahlers erinnert an die Idee, die Fläche Bug in Landeseigentum zu geben.

Es beginnt eine intensive Diskussion, ob der Bau des Golfplatzes überhaupt noch erfolgen soll.

Es wird die Frage gestellt, ob eine Änderung des B-Planes für den Golfplatz möglich ist.

Es ist möglich, natürlich nur in Abstimmung mit dem Vorhabenträger, den B-Plan zu ändern.

Herr Dippe macht darauf aufmerksam, dass die Grundstücksverkäufe in Lancken unter der Prämisse des Baus eines Golfplatzes getätigt wurden und bei Aufgabe des Golfplatzes auf die Gemeinde Schadensersatzklagen zukommen werden.

Herr Comesaña nimmt dazu Stellung:

1. Die Planungshoheit hat die Gemeinde.
B-Planänderungen sind in Abstimmung mit dem Vorhabenträger jederzeit möglich
2. Schadensersatzforderungen der Grundstückskäufer an die Gemeinde können nicht erfolgen, nur an den jeweiligen Verkäufer – Rechtsauskunft einholen
3. Nach seiner Erfahrung ist die städtebauliche Empfehlung hier keinen Golfplatz zu bauen. Vorstellbar wäre der Bau eines Abenteuerspielplatzes für Kinder, Fußballgolf etc.
4. Als Vorhabenträger wird er aber den Golfplatz bauen, wenn dies weiterhin der Wunsch der Gemeinde ist.

Herr Kuhn erinnert daran, dass es unter diesem Beratungspunkt um die Verfahrensweise zu den B-Plänen Bug geht, weniger um den Golfplatz.

Eine Fristsetzung an den Eigentümer des Bugs hält Herr Kuhn für nicht sinnvoll. Es würde bis dahin wieder Zeit vergehen, wo nichts passiert. Die Gemeinde muss sich klar werden: Wollen wir das Bug-Projekt noch? Glauben wir noch daran? Wollen wir es noch in der Größenordnung der rechtskräftigen B-Pläne?

Sein Vorschlag, heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen: Vorbereitung eines Beschlussentwurfes durch das Amt Nord-Rügen zur nächsten GV-Sitzung zur Aufhebung der B-Pläne 10 und 11.

Herr Ahlers macht darauf aufmerksam, dass dieses Thema erst im Wirtschaftsausschuss besprochen werden sollte.

Herr Große macht nochmals darauf aufmerksam, dass Infrastruktur-Entwicklung für die Gemeinde dringend kommen muss. Es muss aber auch klar sein, dass bei Aufhebung der B-Pläne auf dem Bug dann dort vielleicht nichts neues mehr genehmigt wird.

Herr Kuhn erklärt nochmal, dass im Verlaufe des Aufhebungsverfahrens der B-Pläne auch optionale Ergebnisse möglich wären, von ersatzloser Aufhebung, über Änderung der Pläne bis gegebenenfalls doch Festhalten an der Planung.

Nach umfangreicher Diskussion wird folgendes zur Abstimmung gestellt: Grundsatzbeschluss: Erarbeitung einer Beschlussvorlage zur nächsten GV-Sitzung zur Aufhebung der B-Pläne 10 und 11

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Herr Kuhn bestätigt, dass einer Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der B-Pläne in der Gemeindevertretung natürlich Beratungen in den Ausschüssen vorausgehen werden.

6.7 Beratung zur weiteren Verfahrensweise zum Bauvorhaben Maritime Achse

Der letzte Bauabschnitt Maritime Achse (bis Bürgerhaus) ist 2019 beendet worden. Beantragte Fördermittel für die Fortführung der „Maritimen Achse“, Bauabschnitt Schulplatz bis Kreuzung Friedhof, wird es 2023 und 2024 nicht geben, – Begründung: Es stehen im Moment keine Fördermittel zur Verfügung.

Durch die Gewerbesteuer stehen der Gemeinde zwischen 300.000,00 – 600.000,00 Euro zur Verfügung. Diese werden auch in den nächsten Jahren eingenommen.

Vorschläge: 1. nächsten Bauabschnitt vorziehen (Kreuzung Friedhof in Richtung Seestraße), Bezahlung aus Gemeindemitteln
2. Bürgersteige Bürgerhaus in Richtung Seestraße inkl. Grünstreifen
3. Bauabschnitt Schulplatz bis Kreuzung Friedhof weiter über Fördermittelantrag laufen lassen

Dabei ist auch zu beachten, wenn die Fördermittel für die Bauabschnitte kommen, dann diese sanierten Gehwege wieder aufgenommen werden.

Bauabschnitt ab Rosa Luxemburg Ring bis Seestraße – geschätzt 560.000,00 Euro Kosten

Bürgersteige: Eigenmittel: 350.000,00 Euro dringlich!

Eigenmittel für den mit Förderantrag geplanten Bauabschnitt 3 (Bürgerhaus bis Kreuzung

Friedhof) sind im Haushalt 2023/2024 eingestellt:

2023: 100.000,00 Euro

2024: 250.000,00 Euro

Vorschlag:

Amt beauftragen: Kostenschätzung für:

- Neuherstellung Bürgersteige ab Bürgerhaus bis zur Seestraße (ohne Planung)
- Grobkostenermittlung für den gesamten Bauabschnitt ab Höhe Friedhof bis Seestraße (komplette Herstellung)

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Ahlers informiert,

1. dass am 27.02.23 der Kreiswirtschaftsausschuss im Kurhaus Baabe tagt – u.a. Thema: LNG-Terminal Zielstellung: Stellungnahme des Landrates
2. dass am 22.02.23 ein NDR-Team in Dranske unterwegs war (Teerhafen Bug und Sanierung) – Informationen zur Historie durch Herrn Borrmann – Besichtigung der kritischen Stellen auf dem Bug mit dem Nationalparkamtsleiter Herrn Haffner – Bericht dazu im Nordmagazin in den nächsten Tagen.

Frau Krausche: Aufstellung eines Schaukastens auf dem Bakenberg (Kreuzung Rugana – Bakenberg)
Besteht die Möglichkeit bei Baumfällungen in der Gemeinde das Holz zu erwerben.

Klärung durch Herrn Kuhn.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 20:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Kathrin Zacher